

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8  
Vorlage Nr. 61/2017  
Sitzung des Gemeinderates  
am 4. April 2017  
-öffentlich-  
AZ 022.31

### Feuerwehrentschädigungssatzung

- Beratung über die Entschädigungssätze

#### Beschlussantrag:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen erhalten als Aufwandsentschädigung für Einsätze einen einheitlichen Durchschnittssatz von 11,00 Euro / voller Stunde.

Die Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung wird entsprechend der heutigen Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen verabschiedet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

#### Sachverhalt:

Entsprechend der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 15. Mai 2012 erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen einen Durchschnittssatz für Einsätze in Höhe von 8,50 Euro / voller Stunde.

Der Durchschnittssatz zur Entschädigung von Einsätzen wurde 1996 entsprechend des Vorschlages des Gemeindetags zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes in die Satzung aufgenommen. In der Höhe der Entschädigung orientierte sich die Stadt Güglingen damals an den Zuschussrichtlinien Feuerwehrwesen (Z-Feu). Dementsprechend wurde ein Durchschnittssatz von 17 DM / Stunde festgelegt. Nach der Umstellung auf Euro betrug die Entschädigung 8,50 Euro / Stunde.

Dieser Entschädigungssatz wurde bis heute beibehalten.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Große Kreisstadt Eppingen eine Umfrage zur Vorgehensweise bzw. Höhe der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen

Angehörigen der Feuerwehr in den Landkreiskommunen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen inzwischen vor und machten deutlich, dass sich die Stadt Güglingen mit einer Entschädigung im Einsatzfall von 8,50 Euro / Stunde am unteren Ende des Feldes befindet.

Nach dem die Entschädigungssätze im Einsatzfall der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen bereits seit nunmehr 20 Jahren unverändert sind, hält die Verwaltung eine Anpassung des Durchschnittssatzes für angemessen. Die Verwaltung hält es für richtig, sich diesbezüglich an den Umfrageergebnissen zu orientieren. Die Z-Feu trifft hierzu keine Aussagen mehr.

Die Auswertung ergab, dass die Mehrzahl der Kommunen eine Entschädigung zwischen 10,00 Euro / Stunde (8 Kommunen) und 12,00 Euro / Stunde (6 Kommunen) gewährt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Durchschnittssatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen in Höhe von 11,00 Euro / Stunde vor.

Die übrigen – in der Entschädigungssatzung enthaltenen Sätze – sollen beibehalten werden.

Entsprechend der heutigen Beschlussfassung soll in einer der nächsten Sitzungen die Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung verabschiedet werden.

22.03.2017/ Kuhnle